

Wiederaufnahme persönlicher Beratung

Hygienemaßnahmen Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt

Maßgeblich sind die gesetzlichen Vorgaben, insb. die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung (aktuell 30.05.20). Darin sind die grundlegenden „Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum“ (§ 1) – wozu die Kontaktstellen zählen – sowie das „Abstandsgebot“ (§ 2) definiert.

Wenn möglich, wird eine Beratung über Telefon, Mail oder Videochat bevorzugt. Falls eine persönliche Beratung sinnvoll erscheint, kommen folgende Regelungen zur Anwendung:

- Ein Termin vor Ort wird im Vorfeld vereinbart (per Telefon, Mail oder Videochat) und es wird auf die Bedingungen für eine Beratung hingewiesen
- Beim Betreten der Selbsthilfe-Kontaktstelle wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen
- Besucher*innen werden darum gebeten, der Beschilderung für Eingang bzw. Ausgang zu folgen
- Die Hände werden vor Ort gewaschen und ggf. desinfiziert
- Der Beratungsraum wird vor, je nach Dauer während und nach dem Gespräch ausreichend gelüftet
- Besucher*innen tragen sich zur möglichen Nachverfolgung auf einer Anwesenheitsliste mit Name, Uhrzeit des Besuchs und Kontaktmöglichkeit ein (diese Daten werden nach vier Wochen vernichtet)
- Alle Beteiligten achten auf einen ausreichenden Abstand von min. 1,5 Metern
- Personen mit akuten oder ungeklärten Atemwegserkrankungen etc. können nicht persönlich beraten werden
- Die Beratung selbst wird mit einer Plexiglasscheibe zwischen Besucher*in und Beraterin durchgeführt.
- Wenn beide Parteien sitzen, kann der Mund-Nasen-Schutz auf Wunsch abgenommen werden
- Getränke für den eigenen Bedarf können mitgebracht werden. In der aktuellen Situation ist eine Bewirtung mit Kalt- oder Warmgetränken leider nicht möglich

Emsdetten, den 3. Juni 2020